

Beitrittserklärung

**Lübeck- Rangenberger
Karnevalsgesellschaft
von 1950 e. V.**

Erwachsener

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geb: _____

Tel: _____

Mobil: _____

Kind

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geb: _____

Art der Mitgliedschaft: ☐ Aktiv ☐ Passiv ☐ Fördermitglied Beitrittsdatum: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei Jugendlichen 30.- Euro und bei Erwachsenen 60.- Euro jährlich.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei der Fördermitgliedschaft 111.- Euro jährlich.

Wie möchten Sie Ihren Mitgliedsbeitrag bezahlen:

☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich (Fördermitglieder nur jährliche Zahlungsweise)

☐ per Bankeinzug ☐ bar

Folgende Nachlässe bei Bankeinzug: -10% bei viertel-/ halbjährlicher, -20% bei jährlicher Zahlungsweise!

Bei Barzahlung: Bitte immer dienstags zwischen 16.00 und 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Rangenberg beim Schatzmeister. Beiträge in bar sind eine BRINGSCHULD!

Auf die Beitragsordnung wird explizit hingewiesen! Sie ist für jedes Mitglied bindend.

Bei Bankeinzug:

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

Ich ermächtige hiermit die Lübeck-Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V. bis auf Widerruf jeweilige Erhebungen nach der Beitragsordnung von meinem / unserem Konto abzurufen.

Datum _____

Unterschrift _____

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Lübeck-Rangenberger Karnevalsgesellschaft v. 1950 e. V. und erkenne die Satzung und die Beitragsordnung vorbehaltlos an.

Bei Verlust oder Beschädigung von geliehenen, vereinseigenen Gegenständen und Garderobe übernehme ich die volle Haftung, bei Jugendlichen unter 18 Jahren haftet der Erziehungsberechtigte.

Ein Austritt ist nur per Einschreiben an den geschäftsführenden Vorstand zum Ende des folgenden Quartals möglich.

Für Mitglieder unter 18 Jahren:

Mit dem Eintrittsdatum werden Kinder und Jugendliche Mitglied der Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten sie automatisch die Stimmberechtigung im Verein. Bis dahin muss ein Erziehungsberechtigter ebenfalls Mitglied im Verein werden. Bei Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Erziehungsberechtigte diesem Vertrag mit seiner Unterschrift zustimmen.

Die Aufnahmegebühr beträgt 5,50 Euro und entfällt bei Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre. Für die Satzung wird eine Schutzgebühr von 5 Euro veranschlagt, die bei Rückgabe der Satzung nach Austritt zurück erstattet wird.

Widerrufsbelehrung: Mir ist bekannt, dass ich von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen zurücktreten kann. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und an die Geschäftsstelle gerichtet sein. Es gilt das Datum des Poststempels.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Internet: <http://www.LRKG.de/>
facebook: <http://www.facebook.com/LRKG1950>
E- Mail: lrkg1950@web.de und lrkg@zimmermannjens.de



Beitragsordnung der Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind § 5/ Abs. 1 und § 7/ Abs. 2/ d der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und Geschäftspartnern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung der Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e.V. hat daher in ihrer Sitzung am 21. März 2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Briefanschreiben an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 22. März 2018 in Kraft. Sie gilt ab dem jeweils nächsten turnungsmäßigen individuellen Zahlungszyklus des Mitglieds.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur nächsten ordentlichen JHV im Folgejahr. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindung u. ä. umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**.

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Sitz: Lübeck, Amtsgericht Lübeck, VR 3542 HL

Geschäftsstelle: siehe Präsident

Vorstand (§ 26 BGB):

Präsident

Jens Zimmermann

Konradstraße 11 b

23568 Lübeck

Telefon: 0451 48939248

Vizepräsident

Sven Kröger

1. Schatzmeister

1. Schriftführer

Tanja Lexow

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Internet: <http://www.LRKG.de/>
facebook: <http://www.facebook.com/LRKG1950>
E- Mail: lrkg1950@web.de und lrkg@zimmermannjens.de



Anlage A

1.
Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird [Zahlungsmodus: quartalsweise / halbjährlich / jährlich] erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2.
Bevorzugt werden die Beiträge jeweils zum ersten Werktag [je nach Zahlungsmodus: im ersten Monat des laufenden Quartals / Halbjahres / Jahres] eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA- Lastschriftmandat. Für ausreichende Kontodeckung zum turnungsmäßigen Abbuchungsdatum ist das Mitglied selbst verantwortlich.
Bei Zahlung per Lastschrift wird bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlungsweise ein Beitragsnachlass von 10 % gewährt.
Bei Zahlung per Lastschrift wird bei jährlicher Zahlungsweise ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt.
Bei Überweisung, Barzahlung oder über "Bildung und Teilhabe"- Card bzw. Gutscheinheft ist der volle Beitrag ohne Nachlässe zu entrichten.

3.
Der Beitrag beträgt:
a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) [monatl. Euro 5,00].
b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) [monatl. Euro 2,50].
c. Für Mitglieder in der 1. Ausbildung (bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr) [monatl. Euro 2,50]. Das 1. FSJ o. ä. zählen nicht als 1. Ausbildung, dennoch wird in diesen Fällen der verminderte Mitgliedsbeitrag gewährt.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse b und c müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen b und c. Die Beitragsklasse ändert sich automatisch zeitgleich mit dem Wegfall des Anspruchgrundes, die Zahlungsverpflichtung für den Normaltarif gilt entsprechend ebenfalls mit dem Wegfall des Anspruchgrundes.
Bei Falschangaben oder verspätete Angabe bezüglich einer Änderung des Mitgliedsstatus wird die Beitragsdifferenz zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von Euro 15,00 durch den Verein nachgefordert.

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Sitz: Lübeck, Amtsgericht Lübeck, VR 3542 HL

Geschäftsstelle: siehe Präsident

Vorstand (§ 26 BGB):

Präsident

Jens Zimmermann

Konradstraße 11 b

23568 Lübeck

Telefon: 0451 48939248

Vizepräsident

Sven Kröger

1. Schatzmeister

1. Schriftführer

Tanja Lexow

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Internet: <http://www.LRKG.de/>
facebook: <http://www.facebook.com/LRKG1950>
E- Mail: lrkg1950@web.de und lrkg@zimmermannjens.de



- 4.**
Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von Euro 5,50, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und zusammen mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten ist.
- 5.**
Bei Mahnungen und/ oder Rücklastschriften werden pauschale Bearbeitungsgebühren von Euro 15,00 pro Mahnung/ Rücklastschrift erhoben.
Bei gerichtlichen Mahnbescheiden trägt das Mitglied zudem alle zusätzlichen Kosten.
- 6.**
Jedes nachweislich geworbene neue erwachsene Mitglied wird mit einer Prämie für den Werber in Form einer Beitragsgutschrift im Wert eines Monatsbeitrags belohnt. Die Verrechnung erfolgt automatisch zur Fälligkeit der darauf folgenden Beitragszahlung im vereinbarten Zahlungszyklus.

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Sitz: Lübeck, Amtsgericht Lübeck, VR 3542 HL

Geschäftsstelle: siehe Präsident

Vorstand (§ 26 BGB):

Präsident

Jens Zimmermann

Konradstraße 11 b

23568 Lübeck

Telefon: 0451 48939248

Vizepräsident

Sven Kröger

1. Schatzmeister

1. Schriftführer

Tanja Lexow

Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V.

Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO).

2. Verantwortliche Stelle: Lübeck- Rangenberger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V., Konradstraße 11b, 23568 Lübeck, Präsident Jens Zimmermann.

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: • Name • Adresse • Geburtsdatum • Telefonnummer • Mobilfunknummer • Bankverbindung • E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen Online Vereinsmanagement- System (MGVO.de) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied des ... • Närrische Europäische Gemeinschaft e. V. • Bund Deutscher Karneval e.V. • Norddeutscher Karneval Verband e. V. ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei • ggf. Name • ggf. Alter • ggf. Anschrift • ggf. Mitgliedsnummer • ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, etc.)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Trainer/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt: • Telefonnummer • E-Mail-Adresse • Funktion im Verein • Qualifikationen

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür: Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223.

Lübeck- Rangenerger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V. (LRKG)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation unseres Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () Instagram-Seite des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse (z.B. Lübecker Nachrichten, Wochenspiegel, HL-live.de, etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person, auch mit Namensnennung, bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die LRKG nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die LRKG kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Lübeck- Rangenerger Karnevalsgesellschaft von 1950 e. V., Konradstraße 11b, 23568
Lübeck, LRKG@zimmermannjens.de .